

## **Corona-Schutzkonzept der Lebensraum Gemeinde (EFG Wesel), Gabainstraße 20, 46483 Wesel**

**Mit Inkrafttreten der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes NRW in der ab 05.05.2022 gültigen Fassung sind für Kirchen und Gottesdienste keine gesetzlichen Beschränkungen mehr vorgesehen. Entsprechend fallen die bisher greifenden Maßnahmen als Verpflichtung weg und werden durch Empfehlungen ersetzt.**

### **Zugangsvoraussetzungen für Gottesdienste (3G Regel):**

- Die Kontrolle nach jeglichen G-Regeln entfällt ab sofort. Der Zugang zum Gottesdienst ist somit unabhängig vom Impf- und Genesenenstatus möglich. Auch ein Test ist für Ungeimpfte nicht mehr erforderlich.
- Empfehlung: Bei entsprechenden Symptomen, die auf eine Infektion mit Covid-19 schließen lassen, sollte aus Rücksicht auf die anderen Gottesdienstbesucher ein Test in Eigenverantwortung vor dem Gottesdienst durchgeführt werden. Bei einem positiven Ergebnis bitten wir natürlich darum, Zuhause zu bleiben und auf das Online-Angebot zurückzugreifen.

### **Regelungen für Gottesdienste (AHA-L Regel):**

- Abstände zwischen Haushalten müssen nicht mehr eingehalten werden. Wer selbstverantwortlich weiterhin Wert darauf legt, darf sich natürlich einen entsprechenden Platz im Gottesdienstraum suchen.
- Die Pflicht zum Tragen einer Maske (OP-Maske oder FFP2) entfällt auch im Gemeindehaus.
- Empfehlung: Um weiterhin für ein sicheres Gefühl aller Gottesdienstbesucher zu sorgen, empfehlen wir weiterhin das Tragen einer Maske (insbesondere auf Verkehrswegen im Gebäude und beim Unterschreiten des bisher üblichen Abstandes). Allerdings überlassen wir es der Freiheit, Verantwortlichkeit und dem Sicherheitsgefühl jedes Einzelnen, wann er oder sie vom Tragen der Maske Gebrauch macht.
- Für eine ausreichende Belüftung der Räumlichkeiten wird nach wie vor gesorgt. Wer Probleme mit Zugluft an kühlen Tagen und ein schnelles Kälteempfinden hat, wird gebeten, mit entsprechender Kleidung am Platz vorzusorgen.

### **Regelungen für Gruppen und andere Angebote:**

- Die jeweiligen Gruppenleiter entscheiden über aktuelle Maßnahmen ihrer Treffen.

**Die Verantwortlichkeit für die Einhaltung des Schutzkonzeptes liegt bei der Leitung der Gemeinde. Die Gemeindeleitung entscheidet über Erlass und Anpassung der Schutzmaßnahmen. Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen gelten ab sofort und bis auf Widerruf.**

Wesel, 13.05.22

Die Gemeindeleitung der Lebensraum Gemeinde (EFG Wesel)